



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

BEKANNTMACHUNG VERGEBENER AUFTRÄGE

Ergebnisse des Vergabeverfahrens
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Republik Österreich (Bund)		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift: Stubenring 1			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1010	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): Abteilung II/5		Telefon: +43 171100-0	
E-Mail: POST.II5_19@bmdw.gv.at		Fax:	
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.bmdw.gv.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | <input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input type="checkbox"/> Regional- oder Kommunalbehörde | <input type="checkbox"/> Andere: |
| <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung | <input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Verteidigung | <input type="checkbox"/> Sozialwesen |
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung | <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion |
| <input type="checkbox"/> Umwelt | <input type="checkbox"/> Bildung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen | <input type="checkbox"/> Andere Tätigkeit: |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit | |

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren
 - Beschleunigtes Verfahren:
Begründung:
- Nichtoffenes Verfahren
 - Beschleunigtes Verfahren:
Begründung:
- Verhandlungsverfahren
 - Beschleunigtes Verfahren:
Begründung:
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft
- Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)(bitte Anhang D1 ausfüllen)

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- Ein dynamisches Beschaffungssystem wurde eingerichtet

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ja nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [] [] [] [] / S [] [] [] - [] [] [] [] [] [] []

(Auswahl aus: Vorinformation, verwendet als Aufruf zum Wettbewerb; Auftragsbekanntmachung; Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung)

IV.2.8) Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

- Die Bekanntmachung beinhaltet die Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems, das im Rahmen der vorstehenden Auftragsbekanntmachung veröffentlicht wurde

IV.2.9) Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

- Der öffentliche Auftraggeber vergibt keine weiteren Aufträge auf der Grundlage der vorstehenden Vorinformation

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.: [] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags:

Ein Auftrag/Los wurde vergeben ja nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bmv.gv.at	Telefon: +431 601490	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung : (TT/MM/JJJJ)19/06/2020**Anhang D1 – Allgemeine Aufträge****Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S)**

Richtlinie 2014/24/EU

(entsprechende Option auswählen und erläutern)

- 1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU**
 - Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an:
 - ein offenes Verfahren**
 - ein nichtoffenes Verfahren**
 - Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (nur für Lieferungen)
 - Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen**
 - Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe**

● **aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums**

- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
- Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt
- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
- Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
- Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
- Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen

● **bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen**

● **bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens**

● **2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

3. Erläuterung

Aufgrund der Situation, die durch die COVID-19 Pandemie bestimmt wird, besteht in Österreich ein dramatisch erhöhter Bedarf an medizinischen Produkten wie dem gegenständlichen Auftragsgegenstand. Aus Sicht des Auftraggebers liegen jedenfalls (i) ein unvorhersehbares, nicht dem Auftraggeber zurechenbares Ereignis (Ausbreitung des Corona-Virus [COVID-19] als Pandemie), (ii) dringliche und zwingende Gründe, die die Einhaltung der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen nicht zulassen (die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Produkten duldet keinen Aufschub), und ein offenkundiger Kausalzusammenhang zwischen (i) und (ii) vor. Aufgrund des Vorliegens dieser äußerst dringlichen, zwingenden Gründe wie die dringend nötige Eindämmung der Pandemie, die Behandlungsnotwendigkeit und der Schutz des medizinischen Personals kommt die Anwendung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung zum Tragen, da Waren beschafft werden sollen, die angesichts der Notsituation unmittelbar und dringend erforderlich sind. Aus Dringlichkeitsgründen kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt werden.